

zu nutzen. Den örtlichen Volksvertretungen obliegt es, ausgehend von den gesamtstaatlichen Interessen und den zu ihrer Wahrung erlassenen Gesetzen und Verordnungen, in eigener Verantwortung über alle grundlegenden Angelegenheiten zu entscheiden, die ihr Territorium und seine Bürger betreffen (→ Beschlüsse der örtlichen Volksvertretung). Auch die doppelte Unterstellung der w örtlichen Räte und ihrer Fachorgane als eine Ausdrucksform des d. Z. dient der Verwirklichung der einheitlichen Staatspolitik von oben bis unten. Für jeden Abgeordneten ergibt sich die Verpflichtung, in seiner Tätigkeit stets von den gesamtstaatlichen Interessen auszugehen und in Übereinstimmung damit alle Kräfte zur Lösung der Aufgaben im Territorium zu mobilisieren. Des weiteren findet der d. Z. seinen Ausdruck in der Wählbarkeit der Organe der Staatsmacht, in der Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der Organe des Staatsapparates gegenüber den gewählten staatlichen Machtorganen, in der Rechenschaftspflicht der Abgeordneten gegenüber den Wählern.

Niemals wurde der d. Z. als starres, lebloses Dogma betrachtet. Er ist ein in der Praxis bewährtes Prinzip der sozialistischen Staatlichkeit, dessen schöpferische Anwendung in entscheidendem Maße dazu beiträgt, die Vorzüge der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung immer vollständiger zu nutzen, die Autorität des Staates zu erhöhen, ein hohes Maß an Organisation und Disziplin zu sichern sowie die → sozialistische Demokratie immer breiter zu entfalten.

Der demokratische Zentralismus - Theorie und Praxis, Berlin 1981.

Deutsche Volkspolizei (DVP) - bewaffnetes Schutz- und Sicherheitsorgan der Staatsmacht der DDR zur Gewährleistung der öffentlichen → Ordnung und Sicherheit.

Die DVP wird vom Minister des Innern und Chef der DVP zentral geführt. Ihr politischer Charakter und ihre Stellung werden von ihrem Klassenauftrag bestimmt, die Arbeiter- und Bauern-Macht allseitig zu stärken und zuverlässig zu schützen, das friedliche Leben und die Rechte der Bürger zu sichern und dazu die öffentliche Ordnung und Sicherheit je-

derzeit zu gewährleisten (→ Schutz der Staatsordnung). Dieser Auftrag bestimmt alle Aufgaben, die der DVP in den Beschlüssen der SED, in den Gesetzen der Volkskammer sowie in anderen Rechtsvorschriften übertragen wurden.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit obliegt es der DVP insbesondere:

- Straftaten, Verfehlungen und → Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen, alle Straftaten aufzudecken, zu untersuchen und aufzuklären, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sowie die Ursachen und Bedingungen der Straftaten, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten aufdecken und beseitigen zu helfen (→ Rechtsverletzungen);
- anderen Gefahren vorzubeugen und Störungen zu beseitigen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit beeinträchtigen;
- die zum Schutz der Staatsgrenze für die Grenzgebiete fest^elegte Ordnung durchzusetzen (→ Staatsgrenze);
- die Verkehrssicherheit sowie die Einhaltung der Ausweis-, Paß- und Meldebestimmungen zu gewährleisten;
- für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Tätigkeit von Vereinigungen und die Durchführung von Veranstaltungen (→ Anmelde- bzw. Erlaubnispflicht für Veranstaltungen) zu sorgen;
- wichtige Betriebe, Anlagen und Objekte zu sichern;
- die ihr im Rahmen der w Landesverteidigung übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Verwirklichung dieser Aufgaben erfordert eine enge Zusammenarbeit der DVP mit den w örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, den anderen Staatsorganen, den Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front. Gemäß § 5 Abs. 1 des VP-Gesetzes unterstützt die DVP die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe bei der Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere dabei, die Werktätigen zur bewußten Verwirklichung der sozialistischen w Gesetzlichkeit sowie zur Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen und